



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz**  
Kirchenkreis Spiegel

## **Einladung zur Kirchenkreisversammlung**

Sonntag, 22. Januar 2023  
im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 11 Uhr)  
in der Stephanuskirche Spiegel

### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler
3. Ersatzwahl von 1 Mitglied in die Kirchenkreiskommission für die laufende Legislatur ab  
1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2024
4. Jahresbericht 2022; Kenntnisnahme
5. Varia



Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können vom 13. bis 20. Januar 2023 im Sekretariat, Spiegelstrasse 80, 3095 Spiegel, eingesehen werden. Die Informationen sind auch auf der Homepage [www.kg-koeniz.ch](http://www.kg-koeniz.ch) aufgeschaltet.

### **Wahlen**

Wählbar als Mitglied der Kirchenkreiskommission sind die in der Kirchgemeinde Köniz Stimmberechtigten. Alle im Kirchenkreis Stimmberechtigten und die Kirchenkreiskommission können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

### **Stimmrecht**

Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Spiegel wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Spiegel, 15. Dezember 2022, Kirchenkreiskommission Spiegel